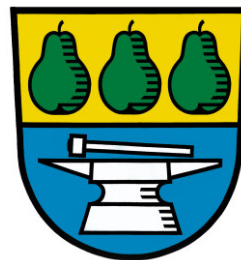


Gemeindebote

Amtsblatt

der

Gemeinde Krauschwitz i. d. O.L.



Nummer: 05

04. Mai 2020

30. Jahrgang



(Foto: G. Weinhold)

Der Bürgermeister informiert

Sehr geehrte Bewohner unserer Gemeinde,

trotz der anhaltenden Pandemie konnten wir im Amt zusammen mit den Gemeinderäten einige wichtige Entscheidungen treffen und somit den Weg für unsere Gemeinde für die nächsten Jahre skizzieren.

Damit dies möglich war, haben wir alle uns zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Für uns als Amt hieß dies in erster Line eine neue Übergangsstruktur zu schaffen, um die wichtigsten Informationen zur Pandemie schnell auswerten und umsetzen zu können. Ideen wie Homeoffice, flexible Arbeitszeiten und Anfragen per Mail verarbeiten sind nun auf den Weg gebracht und werden von den Mitarbeitern genutzt.

Die Erkenntnisse daraus helfen uns bei den zukünftigen Entscheidungen für eine neue und effektivere Struktur. Uns ist bewusst, dass wir auch unseren Familien einiges abverlangen so z.B. ist der Betrieb der Kita leider nur in der Notbetreuung möglich, diese läuft aber recht gut. Ich möchte mich auf diesem Wege auch recht herzlich bei den Mitarbeiterinnen unserer Kita für ihre Flexibilität bedanken.

Damit wir den Haushalt beschließen und unser Haushaltskonsolidierungskonzept fortschreiben konnten, war eine Gemeinderatssitzung dringend notwendig. Diese führten wir am Dienstag, dem 21.04.2020 durch.

Auch hier hieß es lernen. In Stuhlreihen ohne Tische und mit Mundschutz galt es diese Sitzung abzuhalten. Dieses Bild wird uns wohl noch eine Weile begleiten, wobei ich froh über die Disziplin der Bürger und Räte bin.

Mit all diesen Gesamtmaßnahmen kommen wir Schritt für Schritt nach vorn und können unsere Gemeinde trotz Pandemie gestalten.

Positives kann ich auch über den Zusammenhalt der Bewohner berichten. Auf Grund fehlender Masken startete ich einen Aufruf und ohne großartige Diskussion erhielten wir Hilfe von Autolackiererei König, Keulahütte Krauschwitz GmbH (Geschäfts-führer Herr Sebastian Molch), BSH Natusch, Herrn Tino Chrupalla, Herrn Michael Reckzeh, Herrn Robert Preuß, Frau Bettina Hieke sowie Herrn René Marko und Herrn Mario Mackowiak.

Alles in allem haben wir aus meiner Sicht diese Krise gut im Griff und hoffen, dass wir alle bald wieder in die Normalität wechseln können.

Zum Thema Haushalt und Haushaltskonsolidierungskonzept möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Gemeinde sich auf einem guten Weg befindet. Oberste Priorität ist bei den Investitionen unsere Oberschule Krauschwitz, die Fertigstellung der Grundschule Sagar, der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Skerbersdorf sowie die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie.

Kleinere Maßnahmen, wie zum Beispiel die Sanierung der Bushaltestellen in den Dörfern, stehen auch mit auf dem Programm und werden vom Ortschaftsrat und den Mitbürgern selbstständig durchgeführt.

Das Gesamtwerk ist ein wichtiger und großer Schritt in Richtung Beantragung der Mittel für die kommunalen Entlastungen. Ich bin zuversichtlich, dass wir dies gemeinsam schaffen, um den Schuldenstand der Gemeinde Krauschwitz zu minimieren.

Ihr Bürgermeister



Tristan Mühl



Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung 1. Änderung des BP
„Ortsmitte West“

Seite 03

Schulanmeldung für das Schuljahr
2022/2023

Seite 03

Amtliches

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Krauschwitz in der Oberlausitz

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte West“ der Gemeinde Krauschwitz“

hier: Verlängerung der öffentlichen Auslage

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage der §§ 13a Abs. 3 Nr. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Planentwurf.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans liegt mit seiner Begründung einschließlich der Anlagen in der Zeit

vom 05.05.2020 bis zum 12.06.2020

**im Flur des Haupteingangs im EG des
Gemeindeamtes der Gemeinde Krauschwitz i.d.
O.L., Geschwister-Scholl-Straße 100
in 02957 Krauschwitz i.d. O.L.**

**während der Dienststunden für jedermann zur
Einsicht aus.**

Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung einschließlich Anlagen in das Zentrale Landesportal Bauleitplanung (www.sachsen.de Zentrales Landesportal Bauleitplanung) eingestellt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte West“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Es werden gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Krauschwitz i.d. O.L., 20.04.2020

Der Bürgermeister


Tristhan Mühl



Amtliche Bekanntgabe

Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/22

Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

Die Eltern melden die Kinder an. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder eine amtlich beglaubigte

Kopie derselben vorzulegen; außerdem kann bei dem Besuch einer Kindertageseinrichtung zusätzlich die Entwicklungsdokumentation vorgelegt werden.

Folgende Daten werden erhoben:

1. Name und Vorname der Eltern und des Kindes;
2. Geburtsdatum und Geburtsort der Kindes;
3. Geschlecht des Kindes;
4. Anschrift der Eltern und des Kindes;
5. Telefonnummer, Notfalladresse;
6. Staatsangehörigkeit des Kindes;
7. Religionszugehörigkeit des Kindes;
8. Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind;
9. Ob im Jahr vor der Schulaufnahme ein Kindergarten besucht wird.

Sehr geehrte Eltern,

wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn im kommenden Jahr schulpflichtig werden, melden Sie bitte die Einschulung für das Schuljahr 2021/22 in der Grundschule Sagar am

**03. September 2020
in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 17.00 Uhr an.**

Mitzubringen sind: Personalausweis
 Geburtsurkunde
 Sorgerechtsbescheinigung
(bei nichtverheirateten oder getrennt lebenden Eltern)

Für den Besuch einer genehmigten Schule in freier Trägerschaft melden die Eltern ihr Kind erst einmal an der öffentlichen Grundschule ihres Schulbezirkes zur Schulaufnahmeuntersuchung und zur Ermittlung des aktuellen Entwicklungsstandes an.

Schindler
SGL Innere Verwaltung



Gemeinderatsbeschlüsse

- | | |
|-------------|---|
| Nr. 21/2020 | über die Verlängerung des befristeten Arbeitsvertrages einer Erzieherin |
| Nr. 30/2020 | über die Vergabe von Bauleistungen |
| Nr. 31/2020 | über den Ersatzneubau für die Brücke über die Legnitzka auf der Schäferstraße in Krauschwitz i.d. O.L. |
| Nr. 32/2020 | über den Nachtragsbeschluss Sanierung Grundschule Sagar |
| Nr. 33/2020 | über die Vereinbarung zur OD Sagar |
| Nr. 34/2020 | über die fristgemäß erhobenen Einwände zum Entwurf des Nachtragshaushaltes und der Nachtragshaushaltssatzung 2020 |
| Nr. 35/2020 | über die Lesung und den Beschluss zum Nachtragshaushaltsplan und zur Nachtragshaushaltssatzung 2020 |
| Nr. 36/2020 | über die Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes für die Haushaltsjahre 2019 bis 2024 |

- Nr. 37/2020 über die Darlehensaufnahme/Teilbetrag zur Finanzierung des 3. BA der Gesamtsanierung der Oberschule Krauschwitz, 1. Tranche
- Nr. 38/2020 über eine Spenden-Sachleistung



Gemeinderatsarbeit

(BE 05 - 20/2020 / Bekanntgabe im Amtsblatt 03/2020)

Beschluss über die Besetzung der Stelle

Stellvertretende Leiterin Kita „Spatzennest“ Sagar

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt die Besetzung der Stelle Stellvertretende Leiterin der Kita „Spatzennest“ Sagar mit Frau Evelin Sauer rückwirkend zum 01.01.2020 mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 35 Stunden als „Führung auf Probe“ nach § 31 TvöD für 1 Jahr.

Beschluss über die befristete Einstellung einer Erzieherin

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt die Einstellung von Frau Karen Huber zum 01.02.2020, befristet auf 1 Monat, als Erzieherin in der Entgeltgruppe S8a mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden. Darüber hinaus wird eine Beschäftigungszusage von August 2020 bis Juli 2021 erteilt.

Beschluss über die Feststellung eines Hinderungsgrundes für ein Mitglied des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. stellt fest, dass bei Herrn Tristan Mühl durch die Wahl zum Bürgermeister ein Hinderungsgrund gemäß § 32 Abs. 1, Nr. 1 vorliegt und er aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Beschluss über die Berufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. stellt fest, dass Herr Frank Lehmann als Ersatzperson in den Gemeinderat berufen wird.

Beschluss über den Widerruf der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des VwA

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. widerruft die in seiner Sitzung am 20.08.2019 vorgenommene Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses.

Beschluss über den Widerruf der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des TA

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. widerruft die in seiner Sitzung am 20.08.2019 vorgenommene Bestellung der Mitglieder des Technischen Ausschuss.

Beschluss über die Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des VwA

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. bestellt in den Verwaltungsausschuss:

| <u>Mitglieder</u> | <u>Stellvertreter</u> |
|--------------------|-----------------------|
| T. Najork (CDU) | M. Brendel (CDU) |
| T. Brendel (CDU) | D. Mosmann (CDU) |
| M. Mackowiak (CDU) | D. Roitsch (CDU) |
| F. Lehmann (FWK) | M. Berno (FWK) |

- M. Prinz (Pro Kind) E. Ladusch (Pro Kind)
F. Frenzel (AfD) D. Striese (AfD)

Beschluss über die Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des TA

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. bestellt in den Technischen Ausschuss:

| <u>Mitglieder</u> | <u>Stellvertreter</u> |
|-----------------------|-----------------------|
| D. Mosmann (CDU) | T. Brendel (CDU) |
| M. Brendel (CDU) | T. Najork (CDU) |
| D. Roitsch (CDU) | M. Mackowiak (CDU) |
| M. Berno (FWK) | F. Lehmann (FWK) |
| E. Ladusch (Pro Kind) | M. Prinz (Pro Kind) |
| D. Striese (AfD) | F. Frenzel (AfD) |
| H. Krahl (Linke) | |

Beschluss über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung BP „Ortsmitte West“

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte West“ Krauschwitz für den Bereich des MI1- und MI2-Gebietes. Das Änderungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Westen vom Uferbereich der Legnitzka,
- im Süden von der G.-Scholl-Straße,
- im Osten vom westlichen Rand der Görlitzer Str.,
- im Norden von der Plangebietsgrenze des Bebauungsplans „Ortsmitte West“.

Die Planänderung ist ein Vorhaben der Innenentwicklung und wird entsprechend gem. § 13a BauGB aufgestellt.

Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen Straßenbeleuchtung Skerbersdorfer Str. im OT Sagar

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, für die Elektroplanung und Erstellung der Entwurfsplanung für die Gehwegbeleuchtung an der OD Sagar das IBGM Simson mit einem Honorarangebot von 6.311,18 € zu beauftragen.

Beschluss über ein Grundstücksverkauf

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt die Verwaltung, das Flurstück 471/13, Flur 6, Gemarkung Krauschwitz zu verkaufen. Sämtliche Kosten zur Eigentumsübertragung werden von den Erwerbern getragen.

Beschluss über ein Grundstücksverkauf

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt die Verwaltung, das Flurstück 102, Flur 3, Gemarkung Pechern zzgl. sämtlicher Kosten zum Eigentumsübergang zu verkaufen.

Beschluss über ein Grundstücksverkauf

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt die Verwaltung, das Flurstück 445/26, Flur 1, Gemarkung Krauschwitz zzgl. sämtlicher Kosten zum Eigentumsübergang zu verkaufen.

Beschluss über ein Grundstückserwerb

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt die Verwaltung, das Flurstück 450/3, Flur 1, Gemarkung Krauschwitz zzgl. sämtlicher Kosten zum Eigentumsübergang anzukaufen. Bezüglich der Überbauung mit Garage ist mit dem Eigentümer ein Gestattungsvertrag abzuschließen.

Beschluss über die Sitzungstermine des Gemeinderates für 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.

beschließt folgende Sitzungstermine des Gemeinderates Krauschwitz für 2020: 17.03., 21.04., 19.05., 23.06., 21.07., 15.09., 13.10., 17.11., 15.12.

Beginn ist jeweils um 18 Uhr im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Krauschwitz.

Beschluss über den Widerruf einer Entsendung und Entsendung in den Aufsichtsrat der Erlebniswelt Krauschwitz GmbH

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, die Entsendung von Rüdiger Mönch in den Aufsichtsrat der Erlebniswelt Krauschwitz GmbH zu widerrufen und gleichzeitig den Bürgermeister Tristan Mühl in den Aufsichtsrat der Erlebniswelt Krauschwitz GmbH zu entsenden.

Beschluss(21/2020) über die Verlängerung des befristeten Arbeitsvertrages einer Erzieherin

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt die Verlängerung des befristeten Arbeitsverhältnisses mit Frau Karen Huber vom 29.02.2020 auf den 31.07.2021.

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, die Firma STRABAG AG, NL Weißwasser mit den Bauleistungen: Straßenbaumaßnahmen an Gemeindestraßen mit der Angebotssumme in Höhe von 57.340,66 € Brutto zu beauftragen.

Beschluss über den Ersatzneubau für die Brücke über die Legnitzka auf der Schäferstraße in Krauschwitz i.d. O.L.

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, für die entsprechenden Planungsleistungen das Ingenieurbüro Richter + Kaup aus Görlitz zu beauftragen.

Beschluss über den Nachtrag zur Sanierung der Grundschule Sagar

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, den 1. Nachtrag der Malerfirma Krupper aus Boxberg in Höhe von 7.335,35 € zu bestätigen.

Beschluss über die Vereinbarung zur OD Sagar

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, die OD-Vereinbarung zwischen dem Landkreis und des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr zu unterzeichnen.

Beschluss über die fristgemäß erhobenen Einwände zum Entwurf des Nachtragshaushaltes und der Nachtragshaushaltssatzung 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. stellt fest, dass keine Einwände / Hinweise zum Nachtragshaushaltsplan 2020 zu berücksichtigen sind.

Beschluss über die Lesung und Beschluss zum Nachtragshaushaltsplan und zur Nachtragshaushaltssatzung 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2020 in der den Gemeinderäten vorliegenden endgültigen Fassung (Variante 6.1. vom 18.03.2020).

Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes für die Haushaltsjahre 2019 bis 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt die Fortschreibung des Haushaltsstruktur-

konzeptes der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. vom 31.07.2019 mit der Änderung vom 23.08.2019 bis zum Jahr 2024.

Beschluss zur Darlehensaufnahme/Teilbetrag zur Finanzierung des 3. BA der Gesamtanierung der Oberschule Krauschwitz, 1. Tranche

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, das Darlehensangebot der Deutschen Kreditbank AG vom 21.04.2020 anzunehmen.

Beschluss über eine Spenden-Sachleistung

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt die Annahme einer Spenden-Sachleistung in Höhe von 3.000 € brutto für die Dorfverschönerung, Landschaftspflege und Pflegemaßnahmen an Grünanlagen, Straßenrändern, dem Radweg oder unseren Einrichtungen einzusetzen.



Öffentliche Sitzungen

Zu den öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den amtlichen Informationskästen) und des Ortschaftsrates sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Gemeinderat:

Dienstag, 19. Mai 2020

18.00 Uhr im Ratssaal der Gemeindeverwaltung

Ortschaftsrat:

Mittwoch, 20. Mai 2020

17.30 Uhr in Sagar, Kulturhaus



Bitte beachten!

**Alle Termine
in dieser Ausgabe,
einschließlich der amtlichen für Sitzungen,
werden unter dem Vorbehalt, dass sie auf
Grund der derzeitigen Corona Situation
nicht stattfinden können,
veröffentlicht.**

Tristan Mühl
Bürgermeister



Ende des amtlichen Teils





A M T S B L A T T
DER GEMEINDE KRAUSCHWITZ i.d. O.L.
 mit den Ortsteilen Sagar, Skerbersdorf, Pechern,
 Werdeck, Podrosche und Klein Priebus

GEMEINDEAMT KRAUSCHWITZ
 GESCHWISTER-SCHOLL-STR. 100
 02957 KRAUSCHWITZ i.d. O.L.

Telefon: 035771 52510 / FAX 035771 52517

E-Mail: post@gemeinde-krauschwitz.de

Internetadresse: www.krauschwitz.de

| Sprechzeiten | | Dienstzeiten: |
|--------------|--|--|
| Montag | 08.00 - 12.00 Uhr keine | 07.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.30 Uhr |
| Dienstag | 09.00 - 11.30 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr | 07.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | keine keine | 07.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.30 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 - 11.30 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr | 07.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | keine | 07.00 - 12.00 Uhr |

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Krauschwitz
 Erscheinungstermin: monatlich Einzelpreis: 1,00 €
 Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich
 aller gemeindlichen Veröffentlichungen ist
 Bürgermeister Tristan Mühl oder sein Vertreter im Amt,
 für alle sonstigen Beiträge der jeweilige Einreicher.
 Redaktionsschluss: jeweils der 20. des Vormonats,
 Verschiebungen werden bekannt gegeben
 Beiträge und Anzeigen an:
meldewesen@gemeinde-krauschwitz.de



Mitteilungen

Veränderter Erscheinungstermin

Für die Juni Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Krauschwitz wird der Erscheinungstermin vom 01. Juni 2020 auf den **08. Juni 2020** verschoben.
 Um entsprechende Beachtung wird gebeten



Regiebetriebes Abfallwirtschaft

Die Wertstoffhöfe in Görlitz, Niesky, Weißwasser, Lawalde und Zittau haben seit 14.04.2020 zu den gewohnten Öffnungszeiten ihren Betrieb aufgenommen.

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft weist dazu auf die Einhaltung der verschärften Hygiene- und Verhaltensregeln der Mitarbeiter des jeweiligen Wertstoffhofes und

auch der Bürger untereinander hin. Bei Missachtung können Standorte wieder geschlossen werden.

Kontakt:

Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft,
 Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel.: 03588 261-716

Fax: 03588 261-750

E-Mail: info@aw-goerlitz.de

www.kreis-goerlitz.de



Kinderbetreuung

Kita „Spatzennest“

Zurzeit ist es bei uns im Kinderhaus Spatzennest in Sagar sehr ruhig, seit nun fast 6 Wochen steht der normale Kindergarten- und Schulbetrieb still. Es ist schon ziemlich komisch, so ganz ohne Kinderlärm, ohne die großen und kleinen Sorgen des Alltags, ohne Hausaufgabenbetreuung, Busdienst und und und...die Liste geht ewig so weiter. Aber wir Erzieherinnen nutzen diese Zeit um liegengebliebene Sachen zu erledigen, so haben wir bereits erfolgreich den Keller und den Boden auf Vordermann gebracht. Dabei kamen so manche Schätze zum Vorschein. Diese wollen wir auf einem Kindergarten-Hof-Flohmarkt verkaufen und damit Anderen noch eine Freude machen. Der Erlös fließt in die Neuanschaffung von Einrichtungsmöbeln. Der Termin für unseren Flohmarkt wird zeitnah bekannt gegeben. Auch in den Gruppenräumen ist viel passiert, es wurde geputzt, sortiert und aufgeräumt, manchmal auch ein bisschen umgeräumt. Das Puppengeschirr und sogar die Playmobilsachen durften in die Spülmaschine. Es blitzt und blinkt in unseren Räumen. Auch auf dem Spielplatz geht es voran, unser neues Spielhäuschen nimmt langsam Gestalt an.



Die einzelnen Gruppen-Erzieherinnen haben vor Ostern jedem ihrer Kinder einen Osterbrief geschrieben, mit lieben Ostergrüßen und dem aktuellen Stand aus unserem Kindergarten. Von einigen Kindern und deren Eltern, haben wir schon positive Rückmeldungen erhalten.

Wir hoffen, dass wir uns bald gesund und munter wiedersehen.

Das Erzieherteam



Sport, Kultur & Angebote

Förderverein Museum Sagar e.V.

Liebe Leserinnen und Leser, das Corona Virus hat uns weiter fest im Griff. So mussten wir schon die Saison-eröffnung am Ostersonntag absagen. Seit dem 20. April gibt es zwar erste kleine Lockerungen der Sicherheitsmaßnahmen, aber leider bleibt in Sachsen, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, u.a. Museen die Wiedereröffnung untersagt. So müssen wir vorerst davon ausgehen, dass wohl auch der Deutsche Mühlentag am Pfingstmontag im Museum nicht stattfinden wird. Dadurch entgehen uns natürlich wichtige Einnahmen, was für uns als kleiner ständig unterfinanzierter Verein an die Substanz geht. Auch unsere Vorhaben, wie der Wiederaufbau des historischen Holzbackofens liegen derzeit auf Eis. Schauen wir mal wie es weitergeht.



GTA „Schatzsucher-Report“

Auch die GTA-Gruppe der Schatzsucher konnte ihre Entdeckungsreise durch das Museum nicht fortsetzen. Bevor es dazu kam, war aber noch Zeit, die bereits erforschten Schätze in einer kleinen Schülerzeitung zusammen zu fassen. Herausgekommen ist eine Anleitung für junge Besucher, mit Hilfe von Lola, einer Eule, und einer Schatzsucherkarte, selbst auf Entdeckungstour zu gehen. Wir haben sie und einen Artikel von der Schatzsucherin Hanni auch zum Wettbewerb der Schülerzeitungen in Sachsen eingereicht.

Wir hoffen darauf, dass die Zeitung bald ihre Fans findet, wenn das Museum Sagar wieder Gäste empfangen darf.

Einzelbeitrag von Hanni Mudrack, Klasse 4, 10 Jahre, Grundschule „Neißekinder“ Sagar

Die Gattersäge im Handwerk & und Gewerbe Museum Sagar

Das Baujahr ist 1895. Hersteller sind die Gebrüder Lein aus Pirna.

Der Durchlass ist 670 mm.

Der Antrieb war früher ein Wasserrad. Dann wurde eine Wasserturbine eingebaut, die 38 PS hatte.

Ab 1932 trieb ein Elektromotor mit 14 KW die Säge an.

Der Typ ist ein Vollgatter.

Die Maschine wird immer noch benutzt. Menschen kommen her, um sich ihr Holz zu schneiden.

Sie wird auch benutzt, wenn man eine Führung macht.

Die Maschine ist die älteste Maschine im Museum.

Sie ist 125 Jahre alt.

Die Leute, die hier arbeiten, machen das alles ehrenamtlich, das bedeutet sie bekommen kein Geld.

E. Feuerriegel
Förderverein Museum Sagar e.V.

Pro Kind e.V. Krauschwitz

Aufgrund der aktuellen Entwicklung, sehen wir uns veranlasst, unser diesjähriges Kinderfest am 6.6.2020 abzusagen. Wir bitten um Verständnis und bleiben sie gesund.



Hinweise & Allgemeines

Arbeitskreis Eiszeitdorf

Vierzehn trockene Jahre

Mit einem weiteren Jubiläum wird die Welt in diesem Jahr beglückt: es ist jetzt gut einhundert Jahre her, dass am 6. Januar 1920 der 18. Zusatz zur US-amerikanischen Verfassung in Kraft trat. Dieser legte fest, dass ab jenem Datum jeglicher Umgang mit berauschenden Getränken verboten war. Das bedeutete, dass Herstellung, Verkauf und Transport von Alkohol und alkoholischen Getränken illegal und mit hohen Strafen bewehrt waren. Wie konnte das passieren, hatten doch die meisten modernen Amerikaner europäische Wurzeln, die Ureinwohner waren dezimiert, die von der Sklaverei noch nicht allzu lange befreite dunkelhäutige Bevölkerung hatte kaum einen politischen Einfluss. In Europa war der Umgang mit Trinkalkohol (Wein, Bier, Spirituosen) fester Bestandteil der Kultur und damit bei den einwandernden Menschen sozusagen im Reisegepäck dabei: Die Gründe für das Verlassen der alten Heimat waren große wirtschaftliche Probleme bei wachsender Bevölkerung, Verknappung der Arbeitsplätze, teilweise politischer Repression. Gut 50 Millionen Europäer machten sich auf den Weg, die meisten stammten aus Deutschland. Die Einwanderer machten sich in der rasch wachsenden Industrie nützlich, gründeten später eigene Unternehmen u.a. auch Brauereien. Schon vorher etablierte sich die sogenannte Temperenzbewegung, die besonders in den Neuengland-Staaten praktiziert wurde. War es zunächst noch die Absicht, der Bevölkerung einen vernünftigen, maßvollen Umgang mit alkoholischen Getränken nahezubringen, steigerten sich deren Anhänger in die Verteufelung alkoholischer Getränke. Sie machten den Alkoholgenuss für eine Vielzahl gesellschaftlicher Probleme verantwortlich: Anstieg der Mordrate und anderer Formen der Kriminalität; Kneipen (Saloons) besonders im Westen wären der Zufluchtsort ungehobelter Kerle, die besonders bei den gesitteten Damen als Hort aller Verkommenheit und anderer Übel angesehen wurden. Nur die vollständige Enthaltensamkeit würde verhindern, dass Familienväter ihren gesamten Lohn versoffen, dass sich viele Unfälle infolge Alkoholgenusses ereigneten. Die Temperenzbewegung wurde ab den 1880er Jahren hauptsächlich durch drei Vereinigungen befördert, die Woman's Christian Temperance Union (WCTU, Christlicher Frauenbund



für Abstinenz), die Prohibition Party (Prohibitions-Partei), und die Anti-Saloon League (Anti-Kneipen-Liga).

Für die WCTU legte sich besonders Frau Carrie Nation ins Zeug, die gelegentlich Kneipenfenster einwarf oder dort auch schon mal ein Hackebeil schwang. Die Prohibitions-Partei, auch als Dry („trockene“) Party bekannt, die eher von Politikern getragen wurde, und deren Anhänger den Republikanern oder Demokraten nicht zutrauten, der Nation den Verzicht auf Alkohol nahezubringen. Bei Präsidentschaftswahlen der 1880er und 1890er Jahre erlangte sie zwei Prozent Zustimmung. Die Anti-Kneipen Liga schließlich wurde als staatliche Organisation im Staat Ohio gegründet. Sie machte sich für die Prohibition stark und gewann bis in die Mitte der 1890er Jahre national immer größeren Einfluss. Bis 1916 konnten sie eine Vielzahl von Unterstützern aus beiden Häusern des Kongresses für ihr Anliegen gewinnen, Grundlage für die Formulierung des 18. Verfassungs-Zusatzes. Die relativ lange Zeit seit der ersten Erhebung ihrer Forderungen bis zu der Einführung der Prohibition war u.a. damit begründet, dass die Alkoholindustrie mit allen damit verbundenen Unternehmungen fast die Hälfte des amerikanischen Steueraufkommens bestritt, was sich erst mit der Einführung der Einkommensteuer auf Bundesebene im Jahre 1913 änderte. Die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit konnte dann bald erreicht werden. Bereits seit der Jahrhundertwende traten in einigen Staaten lokale Prohibitions-Verordnungen in Kraft, besonders in den Südstaaten und im mittleren Westen. Der 1. Weltkrieg beförderte die „Trockenen“-Bewegung zusätzlich, weil man der Auffassung war, dass Brauereien und Brennereien kriegswichtige Ressourcen, Rohstoffe und Arbeitskräfte, zweckentfremdeten und außerdem von Deutschamerikanern betrieben wurden, gegen deren Heimatland man gerade in den Krieg eingetreten war.



Fotograf: Library of Congress; Prohibition disposal

Die Alkoholindustrie selbst beförderte ihren Niedergang dadurch, dass in den Boom-Zeiten vor der Jahrhundertwende besonders die großen Brauereien die Städte überall mit Lokalen zupflasterten. Bisweilen gab es ein Geschäft auf 150 bis 200 Einwohner (incl. der Nichttrinker). Bier und Schnaps glasweise zu verkaufen anstatt als ganze Flasche

steigerte die Profite ungemein. Die Firmen betrieben ihre eigenen Kneipen und bezahlten die Wirte, wenn speziell ihre Produkte an den Kunden gebracht wurden. Nicht kooperative Wirte hatten entsprechend mit Nachteilen zu rechnen, wie z.B. unregelmäßige Belieferung mit Waren, Abwerben des Personals etc. Die Etablissements lockten mit Kartenspiel, Hahnenkampf, Prostitution und anderen „unmoralischen“ Vergnügungen. 1919 ratifizierten 36 US-Staaten den 18. Verfassungszusatz, der im Jahr darauf in Kraft trat. Begleitet wurde die Verfassungsänderung durch den „Volstead- Act“, auch Nationales Prohibitions-gesetz, das dem „Beauftragten für Steuereinnahmen“, samt allen Assistenten, Agenten und Inspektoren weitreichende Befugnisse zur Durchsetzung des Gesetzes verliehen. Im Ergebnis wurde den Produzenten, Auslieferern und Endverkäufern alkoholischer Getränke die Geschäftsgrundlage entzogen. Während Produktion und Verkauf alkoholischer Getränke von nun an illegal waren, war der Besitz dieser Produkte für den persönlichen Gebrauch durchaus zugelassen. Ihr Verzehr im Kreis der Familie und ihrer Gäste innerhalb der eigenen vier Wände war gestattet. Ausnahmen gab es auch für medizinisch bedingte Anwendungen oder zum Gebrauch bei religiösen Ritualen. Whiskey und Branntwein wurden aus dem USA-Arzneimittelbuch getilgt, die Amerikanische Ärzte-Vereinigung stellte fest, dass Alkohol als Tonikum bei der Therapie oder als Lebensmittel keinen wissenschaftlich begründeten Wert hätte. Dennoch gab es auch während der Prohibitionszeit ärztliche Verschreibungen von Alkohol auf speziellen Formularen, die in einer Apotheke eingelöst werden konnten. Traten Engpässe bei der Bevorratung von „medizinischem Whiskey“ auf, konnte der Staat dessen Produktion steigern.

Erwartungsgemäß nahm die Zahl der Verschreibungen stark zu. Ein erheblicher Teil dieser „genehmigten“ Zuteilungen wurde durch Schwarzhändler und korrupte Beamte abgezweigt. Kirchen und Geistliche konnten ebenfalls Wein für ihre Sakramente beziehen, und eröffneten der Korruption neue Möglichkeiten. Viele gaben sich als Priester oder Rabbis aus, um große Mengen Wein zu ergattern und weiter zu veräußern. Bald nach Inkrafttreten des 18. Verfassungszusatzes sank der Alkoholkonsum zunächst dramatisch ab, was die Hoffnung nährte, dieses „edle Experiment“ wäre von Erfolg gekrönt. Anfangs der 1920er Jahre war ein Rückgang des Alkoholverbrauchs von etwa 30 % zu verzeichnen im Vergleich zur vorvergangenen Dekade. Im weiteren Verlauf der 1920er wuchs indessen die illegale Belieferung und eine neue Generation ignorierte zunehmend dieses Gesetz, sie lehnten es ab, diesen „Wahnsinn“ länger zu erdulden. Man trank wieder mehr Alkohol. Hatte man gehofft, dass durch Entzug von Schanklizenzen und den Einfluss wohlthätiger Organisationen z.B. der Kirchen die Amerikaner vom Trinken abgehalten werden könnten, so war es andererseits klar, dass landesweit nur 1500 Agenten unmöglich die zehntausende Zeitgenossen, die entweder selbst Alkohol trinken oder durch den Handel

davon profitieren wollten, unter Kontrolle halten konnten.

Die allgemeine Innovationsfreude der Amerikaner, wenn es darum geht, jederzeit das zu bekommen, wonach immer sie verlangen, führte zu vielfältigen Ideen, den Durst nach Alkoholischem zu befriedigen. Hierzu gehörten der Betrieb illegaler Kneipen, sog. „Speakeasies“, Flüsterkneipen, das Schwarzbrennen innerhalb der eigenen vier Wände und ein ausgedehnter Schmuggel aus den Nachbarstaaten. Das Schwarzbrennen, besonders im unwegsamen Appalachen-Gebirge praktiziert, brachte so manchen Fusel hervor, der mitunter weit hochprozentiger war als der früher verkaufte legale Whiskey. Teilweise wurde er als Treibstoff für jene LKW verwendet, die den illegalen Alkohol zu den Verteilungspunkten transportierten. Die Aktivitäten aller der amateurhaft werkenden Destillateure und Brauer zog mancherlei Unglück nach sich: explodierende Destillen, platzende Bierflaschen, Alkoholvergiftungen. Der Alkoholschmuggel zu Lande und zu Wasser aus Mexiko, Europa, Kanada und der Karibik wurde ausgeführt von „Bootleggers“ und „Rum-Runners“, das waren Bahnbedienstete, Trucker oder Schiffskapitäne, die sich damit ein stattliches Zubrot verdienten. In den Flüsterkneipen wurde der Fusel an die Kundschaft gebracht, oftmals in Verbindung mit der Abgabe von Mahlzeiten, mit Musik- und Show-Darbietungen, sowie mit Prostitution. Die Betreiber zahlten häufig Bestechungsgelder an Polizeibeamte, die daraufhin die illegalen Geschäfte übersahen oder die Wirte vor anstehenden Razzien warnten. Die Mehrzahl der Geschäfte war unter verschiedenen Banden der Organisierten Kriminalität aufgeteilt, besonders in der Stadt Chicago. Hier waren eine Vielzahl von Untergrundbrauereien und -brennereien beheimatet, die den Großteil des allgemeinen Durstes mit günstigem Fusel befriedigten. Die Qualitätsprodukte indessen wurden eher aus Kanada, sowie den Bundesstaaten Kentucky, Milwaukee und Iowa hereingeschmuggelt. Die „Zulieferer“ verkauften alkoholische Getränke zu Großhandelspreisen an die örtlichen Verteiler, wobei es häufig zu Unregelmäßigkeiten kam. Konflikte wurden oft mit der Maschinenpistole ausgetragen, da man infolge der Illegalität keine ordentlichen Gerichte anrufen konnte. Die blutrünstigste Bande war sicher die von John Donato Torrio (1882 - 1957), später dann Alphonse Gabriel „Al“ Capone (1899 – 1947), zwei der berühmtesten Verbrecher Amerikas in den 1920er und 1930er Jahren. Letzterer kontrollierte als Boss des „Chicago Outfit“ die Chicagoer Unterwelt und machte seine Geschäfte vor allem mit illegalem Glücksspiel, Prostitution, Schutzgelderpressung und während der Prohibitionszeit mit illegalem Alkoholhandel, wobei er die gesamte Lieferkette Produktion, Transport, Verkauf beherrschte. Trotz aller Propaganda der Prohibitions-Verfechter war das Alkoholverbot letztendlich niemals populär in den Vereinigten Staaten. Amerikaner trinken gern ein Gläschen, selbst die Weiblichkeit steigerte während der trockenen Jahre ihren Konsum. Angesichts der enormen Steigerung der begleitenden

Kriminalität und des Unvermögens der staatlichen Organe, diese zu unterbinden (etliche Beamte waren selbst korrupt) kam es zu einem gesellschaftlichen Umdenken bezüglich des Alkoholkonsums. Unter Präsident Roosevelt wurde zunächst ein Biersteuergesetz verabschiedet, worin Bier und Wein bis zu einem Alkoholgehalt von 3,2 %vol legalisiert wurden, welches im April 1933 in Kraft trat. In einem zweiten Schritt wurde am 5. Dezember der 21. Verfassungszusatz durchgesetzt, der mit den schlichten Worten „Der 18. Zusatz zur Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika wird widerrufen“ der Prohibition ein Ende setzte. Der Versuch, ein „unanständiges“ Verhalten der Bevölkerung auszumerzen war gescheitert!



Archive Photos / Getty Images

Heute wird der Umgang mit Alkohol in den USA sehr streng gehandhabt mit Nuancen in den einzelnen Staaten. Es darf kein Alkohol in der Öffentlichkeit getrunken werden. Das gilt auch für Strände, Parks und Flaniermeilen. Vergehen unter Alkoholeinfluss, etwa im Straßenverkehr, sind in den Augen der Gesetzeshüter kriminell und bringen einen schnell vor den Richter und ins Gefängnis.

Folgendes gilt es zu beachten:

- Alkohol darf man bis auf wenige Ausnahmen erst ab 21 Jahren kaufen und trinken.
- Bier und Wein gibt es meist, aber nicht überall, im Supermarkt.
- Hochprozentiges gibt es nur in Liquor Stores. Diese haben nur sehr eingeschränkte Öffnungszeiten.
- In den sogenannten Dry-Countries gelten besonders strenge Regeln bzw. Verbote.
- Alkohol sollte nur im Kofferraum transportiert werden. Der Verdacht, man könnte beim Fahren Alkohol trinken wollen, reicht für manchen Polizisten schon aus. Dies gilt auch für Beifahrer.
- Fahren unter Alkoholeinfluss (DUI- Driving under Influence) wird sehr streng bestraft. Auch, wenn teilweise keine Null Promillegrenze, wie etwa in Kalifornien 0,08% besteht, sollte man vorsichtig sein. Blutalkohol wird in ‰ und nicht in ‰ gemessen.
- In der Öffentlichkeit sollten Getränkeflaschen in den meist braunen Einkaufstüten (Brown Bags) belassen werden, damit man nicht sieht, dass man Alkohol

dabei hat.

- In den Indianerreservaten gilt generelles Alkoholverbot, da Indianer genetisch bedingt keinen Alkohol vertragen. Dort kann der Besitz schon strafbar sein. Dies gilt auch für den Alkohol im Kühlschrank von Campern.

Literatur: Colleen Graham,. "The United States Prohibition of Alcohol." ThoughtCo, Jan. 30, 2020, thoughtco.com/united-states-prohibition-of-alcohol-760167.

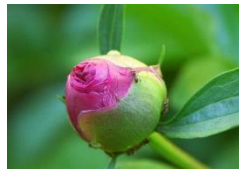
Rudolf Doehn: Die Temperenzbewegung in der nordamerikanischen Union, 1882

Michael Anger
Arbeitskreis Eiszeitdorf



Kirchgemeinden Krauschwitz und Podrosche - Pechern

Blühe dort, wo du gepflanzt bist
Man kann sich nicht immer aussuchen, wo man im Leben steht. Wie eine Blume, die dort aufgeht, wo der Samen hingefallen ist:



Sonnenscheinwiese oder Schattental, reiche Erde oder karger Boden.

Manchmal gleicht unser Leben einem blühenden Garten, manchmal aber auch einer Wüste. Dann schielen wir vielleicht sogar sehnsüchtig auf die scheinbar blühenden Lebensgärten anderer. Doch auch wenn wir auf unsere Situation manchmal keinen Einfluss haben: wir können entscheiden, wie wir damit umgehen und was wir daraus machen!

- Eine Blume wird auch durch Sturm und Regen zu dem, was sie ist, nicht nur durch Sonnenschein.
- Blühendes Leben beginnt mit gesunden Wurzeln.
- Blühendes Leben kennt keine Altersgrenze.



Blüten sind so unterschiedlich und vielfältig wie unser Leben. Und wenn dieses in Gott verwurzelt ist, dann können wir überall blühen!

In diesem Sinne – machen Sie etwas draus – aus Ihrem Leben im HIER und JETZT! Sie sind es Gott wert!

(Quelle: Stiftung Marburger Medien K0452; Fotos: privat)

Wir sind auch jetzt für Sie da – eine kleine Übersicht!

| | | |
|---|-----------------------------------|---------------------------------|
| Beerdigungen, Taufen, Trauungen | Pfrn. M. Arndt Pfr. U. Schwäbe | 035771 - 60407 035892 - 3223 |
| Mitarbeiter für Jugend u. Gemeinde | Matthias Gelfert | 035771 - 819821 |
| Öffentlichkeitsarbeit, Terminvereinbarung | Cornelia Gelfert | 035771 - 819821 |

Geburtstagsbesuche

Bis auf Widerruf durch den Gesetzgeber können wir Sie anlässlich eines hohen Geburtstages aktuell leider nicht persönlich besuchen. Dennoch lassen wir Ihnen eine Kleinigkeit zukommen und sie können gewiss sein, dass wir an diesem besonderen Tag an Sie denken!

Gemeindeveranstaltungen

Alle Gemeindeveranstaltungen setzen bis auf Weiteres aus.

Bei Interesse bitte unter den angegebenen Nummern melden und nachfragen.

Auch alle CVJM-Veranstaltungen setzen bis auf Weiteres aus.

Kollekte/Spenden

In jedem Gottesdienst gibt es sonst die Möglichkeit, eine Spende zu geben.

Da die Gemeinde aktuell nicht zusammenkommen kann, können auch keine Spenden gesammelt werden. Falls es Ihnen ein Anliegen ist, dürfen Sie gern etwas für folgende Sammelzwecke überweisen. Bitte geben Sie im Feld Verwendungszweck den jeweiligen Betreff an: Evangelischer Kirchenkreisverband Lausitz

IBAN: DE63 8559 1000 4630 6100 82

BIC: GENODEF1GR1

- Seelsorge in Gefängnissen (Betreff: Kollekte 05.04.2020)
- Förderung und Pflege der landeskirchlichen Arbeit des interreligiösen Dialogs (Betreff: Kollekte 09.04.2020)
- Hospiz- und Trauerarbeit (Betreff: Kollekte 10.04.2020)
- Arbeit mit Kindern und für das Schulzentrum ›Thalita Kumi‹ in Bethlehem (Betreff: Kollekte 12.04.2020)
- Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen im Wichernkolleg des Ev. Johannesstifts Berlin (Betreff: Kollekte 13.04.2020)
- Kirchlichen Fernunterricht (Theologie für das Ehrenamt) und die offene Altenarbeit (Betreff: Kollekte 19.04.2020)

Wer gern für die eigene Gemeinde eine Spende geben möchte, kann dies natürlich auch gern tun.

Vielen Dank für Ihre Gabe!

Gottesdienste und Kindergottesdienste (KiGo)

Sollte der Freistaat Sachsen Gottesdienste wieder zulassen, werden wir sicher auch wieder Gottesdienste feiern.

Bis dahin besteht die Möglichkeit im Internet oder Fernsehen/Radio verschiedene Formate in Anspruch zu nehmen. Wer gern die „eigene“ Kirche und bekannte Menschen sehen oder hören mag, kann sich bei uns melden. Es gibt bereits einige aufgenommene Gottesdienste, welche per CD oder online abrufbar sind. Am besten per Telefon melden oder per Email an: kirche.krauschwitz@arcor.de

Diese Ankündigungen wurden mit Stand 16.04.2020 erstellt.





Wir sind bald wieder für Euch da!

www.badeparadies.com

Unser Mai Kracher . . .

ANGEBOTE 2020



Motorgeräte Wussack

Unsere Werkstatt ist weiterhin geöffnet:

Mo - Fr 9.00 - 17.00 Uhr

Rufen Sie uns unter den bekannten Nummern an

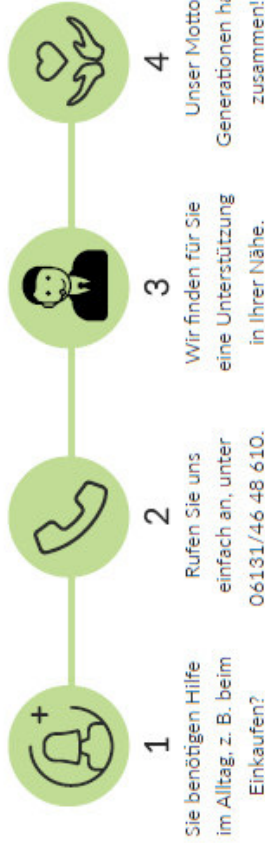
03576/243193 0152/29312464

info@wussack-motorgeraete.de

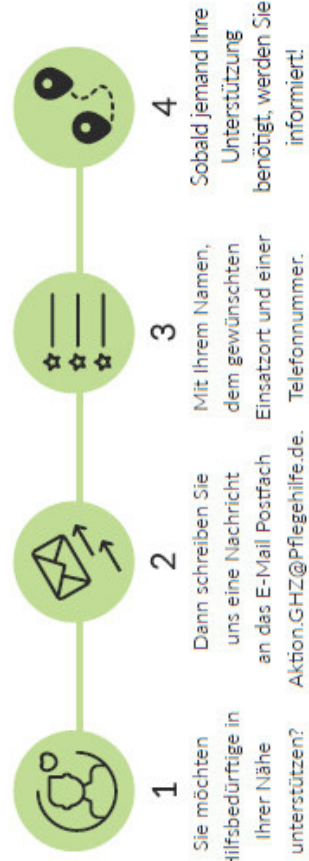
AKTION NACHBARSCHAFTSHILFE

In Zeiten von Corona müssen wir zusammenhalten und uns solidarisch zeigen. Deshalb hat der **Verband Pflegehilfe** die Aktion „**Generationen halten zusammen**“ ins Leben gerufen - eine bundesweite Lösung für Nachbarschaftsdienste zur Unterstützung hilfsbedürftiger Seniorinnen und Senioren.

SO ERHALTEN SENIORINNEN & SENIOREN UNTERSTÜTZUNG



SO KÖNNEN SICH FREIWILLIGE REGISTRIEREN



Kostenlose Pflegeberatung

06131/46 48 610 (Täglich 8-20 Uhr)

www.pflegehilfe.org

Pflegeteam Lebensfreude

IHR PFLEGEDIENST FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT IN WEISSWASSER

Häusliche Pflege Medizinische Versorgung

Verhinderungspflege Hauswirtschaft

Betreuungs- u. Entlastungsleistungen

Wir helfen Ihnen

...weil es auch anders geht.

Lutherstraße 43
02943 Weißwasser
Inh. Dirk Spretz

03576 / 5445744

info@pflegeteam-lebensfreude.de
www.pflegeteam-lebensfreude.de

